

Begünstigtenverzeichnis

Fonds für die innere Sicherheit 2014 – 2020
Teilinstrument Grenzen (ISF-Grenzen)

Begünstigter	Projektbezeichnung	Projektbeschreibung	Kategorie	Spezifisches Ziel	Nationales Ziel	Projektstart	Zuweisung EU-Mittel	Auszahlungen (Stand 17.09.2024)
Landespolizei	Beteiligung am Sofortinsatzpool und Solidarität für Aussengrenzschutz	In Übereinstimmung mit Artikel 4(1)(f) der Verordnung 515/2014, welcher die Entsendung von Grenzschutzpersonal zwischen den Schengen-Staaten vorsieht, finanziert Liechtenstein einen Schweizer Grenzpolizisten, der für Zwecke des Aussengrenzschatzes eingesetzt wird.	Betriebskosten	Grenzen	Operative Unterstützung für Grenzen	2018	CHF 564'000	CHF 564'000
Landespolizei	SIS Recast - Projektinitialisierung	Das Schengener Informationssystem (SIS) ist ein elektronisches Personen- und Sachfahndungssystem, das durch die Schengen-Staaten gemeinsam betrieben wird. Es enthält Informationen über polizeilich und justiziell gesuchte, mit einem Einreiseverbot belegte oder vermisste Personen sowie über gestohlene Gegenstände (z.B. Autos und Waffen). Mit dem Projekt «SIS Recast» wird die Zusammenarbeit weiter gestärkt und die Funktionalitäten des SIS ausgebaut.	Projekt	Grenzen	Nationale Kapazität (Zusätzliche Mittelzuweisung SIS)	2020	CHF 58'497	CHF 46'331
Landespolizei	SIS Recast	Das Schengener Informationssystem (SIS) ist ein elektronisches Personen- und Sachfahndungssystem, das durch die Schengen-Staaten gemeinsam betrieben wird. Es enthält Informationen über polizeilich und justiziell gesuchte, mit einem Einreiseverbot belegte oder vermisste Personen sowie über gestohlene Gegenstände (z.B. Autos und Waffen). Mit dem Projekt «SIS Recast» wird die Zusammenarbeit weiter gestärkt und die Funktionalitäten des SIS ausgebaut.	Projekt	Grenzen	Nationale Kapazität (Zusätzliche Mittelzuweisungen SIS + IT Systeme sowie Restmittel Betriebskostenunterstützung)	2020	CHF 2'975'950	CHF 2'953'409
Ausländer- und Passamt	EES LIE	Das Entry-/Exit-System (EES) dient der elektronischen Erfassung von Ein- und Ausreisen von Drittstaatsangehörigen, die für einen kurzen Aufenthalt in den Schengen-Raum einreisen, und der Erfassung von Einreiseverweigerungen. Es ersetzt die bisherige manuelle Visa-Stempelung. Das System berechnet die effektive Aufenthaltsdauer im Schengen-Raum, wodurch irreguläre Migration einfacher festgestellt werden kann.	Projekt	Grenzen	Nationale Kapazität (Zusätzliche Mittelzuweisung EES)	2020	CHF 1'345'296	CHF 1'106'664
Ausländer- und Passamt	ETIAS LIE	Mit dem Europäischen Reiseinformations- und Genehmigungssystem (ETIAS) wird ein neues Reisegenehmigungssystem errichtet. Visumsbefreite Drittstaatsangehörige, die für einen Kurzaufenthalt in den Schengen-Raum einreisen wollen, werden verpflichtet (mit wenigen Ausnahmen), vor Antritt ihrer Reise in den Schengen-Raum online eine gebührenpflichtige Reisegenehmigung zu beantragen.	Projekt	Grenzen	Nationale Kapazität (Zusätzliche Mittelzuweisung ETIAS)	2020	CHF 584'250	CHF 214'185
Amt für Informatik	Programmleitung Schengen-Dublin	Die Weiterentwicklung der bestehenden Systeme (VIS, Eurodac, SIS) sowie die Realisierung und Integration von neuen Systemen wie z. B. EES, ETIAS, ESP erfordern verschiedene Projekte über mehrere Jahre in verschiedenen Amtsstellen. Diese Projekte werden in einem Programm geführt. Die Programmleitung ist verantwortlich für die amtsübergreifende Steuerung und Koordination aller Projekte im Bereich Schengen/Dublin und Prüm. Das Hauptaugenmerk liegt auf der gegenseitigen Abstimmung und Koordination der Aufgaben und der zu erfüllenden Termine, auf der Nutzung von Synergien unter den Amtsstellen und auf der Verhinderung von Doppelspurigkeiten.	Projekt	Grenzen	Nationale Kapazität (Zusätzliche Mittelzuweisung IT Systeme)	2020	CHF 261'400	CHF 259'624
Landespolizei / Finanzkontrolle	Technische Hilfe	Kofinanzierung der Aufwände der Zuständigen Behörde und der Prüfbehörde für Aktivitäten im Hinblick auf die Vorbereitung, die Verwaltung, das Monitoring, die Evaluierung, die Information, die Kommunikation, die Vernetzung, die Kontrolle und Prüfung des Nationalen Programms.	-	-	-	2019	CHF 669'914	CHF 660'130
Total Mittelvergabe							CHF 6'459'307	CHF 5'804'343

Die Höhe der ausgezahlten Finanzhilfe an die Projektnehmer steht unter Vorbehalt allfälliger Korrekturen seitens der Europäischen Kommission. Sie, oder von ihr beauftragte Behörden, sind berechtigt, drei Jahre nach Projektabschluss, d.h. nach Auszahlung der Schlusszahlung, ex-post Finanzkontrollen durchzuführen und allfällige Korrekturen der ausgezahlten Fondsmittel vorzunehmen.